



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 002/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 19.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.07.2024	

Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Abbenrode am 09.06.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen und der Ortsvorsteherwahlen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates in Abbenrode festgestellt.

Das Gesamtergebnis der Stimmen- mit entsprechender Sitzverteilung gliederte sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Bürger für Nordharz (BFN)	307	1
2	Abbenröder Wählergemeinschaft	1093	5

1. Wahlvorschlagsnummer 29: Bürger für Nordharz (BFN)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Brandes, Michael	222	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
2	Schubert, Thomas	85	

2. Wahlvorschlagsnummer 35: Abbenröder Wählergemeinschaft

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Albrecht, Sandra	256	gewählt
2	Mertins, Wolfgang	176	gewählt
3	Weihe, Christoph	130	gewählt
4	Weihe, Andreas	120	gewählt
5	Strutz, Horst	116	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
6	Kube, Niklas	105	
7	Rethfeldt, Jens	78	
8	Otto, Christian	64	

9	Wiese, Katja	48	
---	--------------	----	--

Die Überprüfung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Ebenso liegen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde keine Beanstandungen noch Wahleinsprüche gemäß § 50 KWG LSA vor.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist den Beschluss für die Gültigkeit der Wahl.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Abbenrode am 09.06.2024 fest.

Unterschrift